

Antrag

der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, Udo Theodor Hemmelgarn, Marc Bernhard, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Siegbert Droese, Peter Felser, Armin-Paulus Hampel, Lars Herrmann, Martin Hohmann, Enrico Komning, Rüdiger Lucassen, Christoph Neumann, Stephan Protschka, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Für eine kraniologische Tiefenprüfung der sächsischen Canidenschädel im Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Canidenart *Canis lupus* nach Carl von Linné (Linnaeus) 1758 ist durch EU-Gesetze FFH-Richtlinie 92/43, Anhang 4 in Deutschland strengstens geschützt, weshalb ihr Bestand in einem EU-Land wie Deutschland überwacht werden muss. In Deutschland werden Wolfstotfunde zum LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, zum Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin (IZW) und in das Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz zum Bestandsmonitoring gesendet. Diese Institute führen eine kraniometrische forensische Analyse als erste Linie der Untersuchung durch, eine Methode, die eine klare phänotypische Unterscheidung zwischen dem eurasischen Wolf (*Canis lupus*) mit sämtlichen Unterarten, z. B. auch des Hundes (*Canis lupus familiaris*), und Wolf-Haushund-Hybriden erlaubt. Senckenberg ist sowohl die administrative Verwaltung für das Wolf-Monitoring als auch das morphologische und genetische Referenzzentrum für Wölfe in Deutschland.

Seit 2004 befasst sich der Verein „Sicherheit und Artenschutz e. V.“ in Sachsen mit den Auswirkungen der Wiederansiedlung der Wölfe in der Lausitz und begleitet diese kritisch hinterfragend und auf wissenschaftlicher Grundlage basierend. Laut Christian Lissina vom genannten Verein besichtigte die sächsische Jägerschaft am 27.04.2018 die im Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz vorliegenden 74 Canidenschädel, (zentrale Depotsammlung nur für Sachsen), woraufhin sechs Schädel im Detail überprüft wurden und wovon vier dieser überprüften Schädel in einem schriftlichen Gutachten festgehalten wurden. Das Ergebnis dieser Stichprobenprüfung zeigte bei allen sechs Canidenschädeln deutliche Hybridisierungsmerkmale. Diese Begutachtung wurde in der Folge weiteren internationalen Kraniologieexperten zur Überprüfung vorgelegt, welche den Erstbefund der erkannten Hybridisierung sachlich bestätigten. Daraufhin wurde eine unabhängige neutrale Tiefenprüfung dieser Canidenschädel vorgeschlagen, weil Senckenberg weiterhin der Meinung ist, es gäbe in Deutschland keine nachweisbare Hybridisierung bei den Wölfen.

Der erste offizielle Besuch der sächsischen Jägerschaft (27.04.2018) zur Überprüfung des Archivs auf mögliche Hybriden wurde von der CDU (Sachsen, MdL Andreas Heinz) ermöglicht. Als die Kreuzvalidierung einige Canidenschädel als Hybriden erkannte, lehnte die CDU-geführte Landesregierung aber dann offiziell eine Pressekonferenz im Sächsischen Landtag ab. Die Ergebnisse des Senckenberg Museums für Naturkunde waren deshalb schon ungewöhnlich, weil nähere Untersuchungen zeigten, dass kein einziger dieser 74 Schädel mit einem Schädel von einem echten eurasischen Wolf (*Canis lupus lupus*) als Querverweis für die Analysen vergleichbar war, d. h. Senckenberg verfügt erstaunlicherweise über 0,00 % Referenzschädel. Weiterhin waren die zur Identifizierung an Senckenberg gesendeten Proben mit „*Canis lupus*“ (Gattung und Art) ohne Unterarten für reine Rassenindikation gekennzeichnet.

Diese genauen Ergebnisse sind aber wichtig, denn Deutschland hat auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) zugestimmt und sich zur Erhaltung biologischer Vielfalt verpflichtet. Der Begriff „biologische Vielfalt“ im Sinne des Übereinkommens umfasst drei verschiedene Ebenen: die Vielfalt von Ökosystemen, die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt von Arten. Gemäß Art. 8 lit. h soll Deutschland invasive Arten (bzw. ihre Hybriden – § 40 BNatSchG), die das Ökosystem und die Existenz von endemischen Arten gefährden, identifizieren und kontrollieren bzw. beseitigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur Aufklärung dieser zwei unterschiedlichen Fachmeinungen eine zeitnahe kranilogische Tiefenprüfung einzuholen. Um für die lebende Wolfspopulation in Deutschland bzw. Sachsen und (eventuell Baden-Württemberg), ein repräsentatives Gesamtbild zu bekommen, ist es in dieser Hinsicht wichtig zu wissen, ob ein Hybridisierungsgrad in Prozent (%) bei diesen Schädeln nachweisbar ist;
2. eine Tiefenprüfung nach folgenden Antragskriterien einzuleiten:
 - a. Es soll dem Prüferteam von Senckenberg eine detaillierte Erklärung/Beschreibung vorgetragen werden, wie man zu deren abschließendem/r Endergebnis/Befundung der genutzten kranilogischen Trennungsmerkmale, gelangt ist.
 - b. Alle 74 Canidenschädel (Stand: Juni 2018) aus der Senckenberg-Sammlung in Görlitz sollen kranilogisch von den vorgeschlagenen Kraniologieexperten begutachtet werden:
 - i. Prof. Dr. Valerius Geist (Canada),
 - ii. Prof. Dr. Eirik Granqvist (Finnland),
 - iii. Kaj Granlund (Finnland),
 - iv. Wernher Gerhards (Deutschland),
 - v. Prof. Dr. Michael Stubbe (Deutschland).
 - c. Zuzüglich sollen auch evtl. weitere neu hinzugekommene Canidenschädel mit untersucht werden.
 - d. Ebenso sollen auch evtl. vorhandene Vergleichs- und Referenzschädel überprüft werden.
 - e. Die zu den jeweiligen 74 Canidenschädeln zugehörigen Begleitakten, sollen ebenfalls überprüft werden.
 - f. Eine genetische DNA-Untersuchung der Canidenschädel wäre unter folgenden Kriterien erforderlich:
 - i. Es werden 10 % der Canidenschädel, welche offensichtlich wenige oder angezweifelte Trennungsmerkmale zeigen, genetisch bei einem

externen Institut für forensische Genetik untersucht. Dass deren Hundegene auch bei diesen angezweifelte Canidenschädeln enthalten sind, trifft auch zu, wenn diese äußerlich nicht auffällig sind. Das ist das Problem bei der Einkreuzung domestizierter Exemplare. Die rezessiven Gene unterwandern den Genpool einer Wildpopulation. Die mit den phänotypisch sichtbaren Haustiermerkmalen sind daher nur die Spitze des Eisbergs.

- ii. Es sollen zu einigen ausgesuchten der 74 Canidenschädeln genetische Untersuchungen der Fellfarben erstellt werden. (Die Wildform eines echten Wolfes dürfte demnach nur das Gen-Allel, das für die Fellfarbe kodiert, beinhalten.)

Berlin, den 19. Oktober 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Um den Wolfsbestand in Deutschland laut Europäischem Gesetz (DocHab 04-03/03-rev.3) zu überwachen, werden Wolf-Totfunde zum LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung, zum Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin (IZW) und zum Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz gesendet. In diesen Instituten können kranio-metrische forensische Analysen durchgeführt werden, die eine klare phänotypische Unterscheidung zwischen dem eurasischen Wolf (*Canis lupus lupus*) [baltische Metapopulation] und sämtlichen anderen Unterarten z. B. des Hundes (*Canis lupus ssp.*) und des Wolf-Haushund-Hybriden möglich machen. Da das Senckenberg Naturkundemuseum in Görlitz, das sowohl die administrative Verwaltung für das Monitoring als auch das morphologische und genetische Referenzzentrum für Wölfe in Deutschland ist, nur an allgemeinen Wolfsbeständen interessiert ist, wurden die Proben nur grob analysiert und nur mit Wolf (*Canis Lupus*) vermerkt. In Senckenberg wird eine acht Unterscheidungsmerkmale untersuchende kranio-metrische hauseigene Messmethode (erste Wolfsschädelprüfung im Senckenberg Museum für Naturkunde bei Prof. Ansoerge am 27.04.2018 in Görlitz) eingesetzt, während viel genauere Messmethoden (Knapstein 2018) möglich sind. Grund ist, dass eine Bewirtschaftung des Wolfes im Sinne von Bestandsregulierung in Deutschland europarechtlich nicht möglich ist, weil Entnahmen nur unter eng gefassten Voraussetzungen nach Art. 16 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates von 21.05.1992) möglich wären. Senckenberg räumte auf detaillierte Befragung ein, zu deren gesammelten Canidenschädeln nicht immer kranio-logischen Begutachtungen erstellt zu haben, dennoch erfolgt paradoxerweise die irreführende Aussage: „Die Hybridisierungsrate beträgt anhand der umfassenden Datenerhebungen aus dem Wolfsmonitoring unter 1,0 Prozent, was einen vergleichsweise niedrigen Wert darstellt. Das Thema Hybridisierung im deutschen Wolfsbestand spielt daher aus wissenschaftlicher Sicht aktuell nur eine untergeordnete Rolle“. Quelle: siehe Anhang Textauszug zur Stellungnahme von Senckenberg vom 07.06.2018, (Internetzugriff am 08.06.2018 durch W. Gerhards um 10:05 Uhr, bei: www.senckenberg.de/root/index.php?page_id=5206&year=0&kid=2&id=4828).

Die Hybridisierung zwischen Wölfen (*Canis lupus* Linnaeus, 1758) und Haushunden (*Canis lupus familiaris*) wird in hohem Maße durch menschliche Dominanz (Erhöhung der Hybridisierungsmöglichkeiten; Smetanová et al. 2015) verursacht und stellt eine bekannte Bedrohung für Naturschutz und Biodiversität dar (Pacheco et al. 2017). Dies kann zum Aussterben wilder Wolfspopulationen aufgrund genetischer Introgression (Homogenisierung von Hundegenen in Wolfspopulationen) und ökologischer Konkurrenz (Bassi et al. 2017) durch trophische Überschneidung (Tiere, die nach derselben Nahrungsquelle jagen) führen. Die mit der menschlichen Domestikation assoziierten *Canis-lupus*-Populationen (Wolf-Haushund-Hybriden) werden durch die Unterart *Canis lupus familiaris* (Bray et al. 2014) genauer unterschieden. Wolf-Haushund-Hybridisierungen können nicht ohne weiteres nur durch morphologische Methoden identifiziert werden, daher müssen auch molekulare Methoden angewendet werden. In beiden Fällen werden Referenzproben benötigt, da sich echte Wölfe genetisch von Hybriden unterscheiden (Bray et al. 2014; Pacheco et al. 2017; Stronen et al. 2013). Im Fall Senckenberg wurden auch genetische Analysen durchgeführt, allerdings aufgrund mitochondrialer Erbgene, welche ausschließlich mütterlicherseits übertragbar sind, d. h. Genvermischung mit väterlichen Genen findet nicht statt (Gerhards 2017; Knapstein 2018). Alle geprüften Canidenschädel waren vom Senckenberg-Institut nur mit einem angebundenen Papierzettelchen, als *Canis lupus* beschriftet, ohne hier den notwendigen Zusatz für den genauen Namen und die Unterart zu benennen. Diese mangelhafte Ausweisung zur Art mit Unterartbestimmung nach Linnaeus gibt Anlass zur Vermutung, dass wichtige Informationen fehlen (§ 10 BNatSchG – Begriffe (3.) Art.) Allein diese Tatsache macht eine Überprüfung/Tiefenprüfung der anderen 74 Schädel dringend erforderlich.

Genetische Unterscheidbarkeit kann physiologische und Verhaltensunterschiede zwischen Wölfen und Hunden erklären (Pacheco et al. 2017), z. B. dass Grauwölfe menschen-scheu sind und Hunde nicht. Sogar unter wilden Wölfen sind Populationen durch Ähnlichkeiten in den Mustern genetischer Variation identifizierbar (Stronen et al. 2013). Diese genetische Unterscheidung kann über kurze räumliche Entfernungen hinweg auftreten und kann verwendet werden, um Populationen zu identifizieren, selbst wenn keine geographischen Grenzen existieren.

Eine stabile geringe genetische Vielfalt ist möglich, wenn die Populationen isoliert leben. Dies ist der Fall bei karelischen und sibirischen Wölfen, die keine nachweisbare Hund-Abstammung haben (Grandlund 2017). Diese Information kann besonders nützlich für Populationsstudien sein, da Wölfe große Teile Europas wiederbesiedeln (Geist 2015). Durch die Isolierung und Erweiterung würden Wolfsgene eine Anpassung an lokale Umwelt- und Umweltbedingungen ermöglichen. Aber über viele Jahre hinweg wurde der Wolf von menschlichen Entwicklungen und Aktivitäten in Europa beeinflusst, die den Genfluss steuern. Einflüsse wie Habitatfragmentierung und

Hybridisierung könnten den echten Wolf der eurasischen Metapopulation mit weit über 100.000 Tieren nicht zum Aussterben bringen (Czarnomska et al. 2013; Stronen et al. 2013; Smetanová et al. 2015). Darüber hinaus können die ökologischen Auswirkungen, die Wolf-Haushund-Hybriden haben, und Naturschutzbemühungen nicht umfassend ohne ausreichende Daten diskutiert werden. Um besser zu verstehen, welche ökologischen und soziobiologischen Auswirkungen Wolf-Haushund-Hybriden auf natürliche Wolfspopulationen haben können, sind weitere Studien zu Reproduktionsverhalten, Sozialität und Territorialität erforderlich (Bassi et al. 2017).

Konservierungsmanagement von Populationen wilder Mitteleuropäischer Grauwölfe (*Canis lupus lupus*) umfasst das Entnehmen von Wolf-Haushund-Hybriden aus der Natur, sobald sie entdeckt wurden. Zur routinemäßigen Identifizierung von Totfunden für Verwaltungszwecke muss eine standardisierte Methode zur morphologischen, kraniologischen und genetischen Identifizierung (unter Verwendung der gleichen Genmarker) festgelegt werden (Bray et al. 2014). Nur so kann sichergestellt werden, dass der ursprüngliche Mitteleuropäische Grauwolf (*Canis lupus lupus*) seinen Lebensraum in Deutschland wieder besiedeln kann. Das, sowie die Überprüfung der Schädel zu Senckenberg, fordern auch lokale Petitionsgruppen in Sachsen:

Wolfspetition vom 11.01.2018, unterzeichnet von:

- Über 18 590 Menschen (Ulbrich 2018) in Sachsen (An die Sächsische Landesregierung);

Bautzener Erklärung (2018) vom 28.11.2017, unterzeichnet von:

- Verein: Sicherheit und Artenschutz e. V. in der Lausitz (Herr Christian Lissina),
- Bürger: Initiative Wolfgeschädigte und besorgte Bürger (Herr Georg Lebsa),
- Freie Jägerschaft Wittichenau e. V. (Herr Tilo Sauer),
- Landesjagdverband Sachsen e. V. (Herr Frank Conrad),
- Kreisjagdverband Meißen (Herr Norman Härtner).

Verweise:

Bassi E, Canu A, Firmo I, Mattioli L, Scandura M, Apollonio M (2017) Trophic overlap between wolves and free-ranging wolf x dog hybrids in the Apennine mountains, Italy. *Glo Ecol Conserv.* 9:39-49.

Bautzener Erklärung (2018) <https://lvjv-sachsen.de/2018/01/29/die-bautzener-erklaerung-wurde-uebergeben/>.

Bray TC, Mohammed OB, Butynski TM, Wronski T, Sandouka MA, Alagaili AN (2014) Genetic variation and subspecies status of the grey wolf (*Canis lupus*) in Saudi Arabia. *Mamm Biol.* 79:409-413.

Czarnomska SD, Jedrzejewska B, Borowik T, Niedzialkowska M, Stronen AV, Nowak S, Myslajek RW, Okarma H, Konopinski M, Pilot M, Smietana W, Caniglia R, Fabbri E, Randi E, Pertoldi C, Jedrzejewski W (2013) Concordant mitochondrial and microsatellite DANN structuring between Polish lowland and Carpathian Mountain wolves. *Conserv Genetics.* 14(3):573-588.

Geist V (2018) Plädoyer für den echten Wolf – Der Anblick, Heft: August 18:54 – 57pp.

Gerhards W (2017) Wolf DNA auf dem Prüfstand – Erfurt/Gotha.

Granlund K (2016) Das Europa der Wölfe. ISBN: 9 789529 363223.

Knapstein B (2018) Zoff um die Wolf-Hund-Mischlinge. *Böhme Zeitung, Senckenberg-Institut.* 50:1 [Chefgenetiker am Senckenberg-Institut].

Pacheco C, López-Bao JV, Gracia EJ, Lema FJ, Llaneza L, Palacios V, Godinho R (2017) Spatial assessment of wolf-dog hybridization in a single breeding period. *Nature scientific reports.* 7:1-10. DOI: 10.1038/srep42475.

Smetanová M, Bolfikova BC, Randi E, Caniglia R, Fabbri E, Galaverni M, Kutal M, Hulva P (2015) From wolves to dogs, and back: genetic composition of the Czechoslovakian wolfdog. *PLOS One.* 1-11. DOI:10.1371/journal.pone.0143807.

Stronen AV, Jedrzejewska B, Pertoldi C, Demontis D, Randi E, Niedzialkowska M, Pilot M, Sidorovich VE, Dykyy I, Kusak J, Tsingarska E, Kojola I, Karamanlidis AA, Ornicans A, Lobkov VA, Dumenko V, Czarnomska SD (2013) North-South differentiation and a region of high diversity in European wolves (*Canis lupus*). *PLOS One.* 8(10):e76454.

Ulbrich J (2018) Lausitzer fordern Obergrenze für Wölfe. *Sächsische Zeitung.* [Besucht 02.10.2018] www.sz-online.de/sachsen/lausitzer-fordern-obergrenze-fuer-woelfe-3857181.html.

Wang L, Ma Y-P, Zhou Q-J, Zhang Y-P, Savolainen P, Wang G-D (2016) The geographical distribution of grey wolves (*Canis lupus*) in China: a systematic review. *Zool Res.* 37(6):315-326.

